

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Montag, den 06.07.2015 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr
Sitzungsende: 15:30 Uhr
Ort: Gasthof "Fuchsbau", Walsburg 10, 07924 Eßbach

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder
Borchardt, Alf-Heinz
Knüpfer, Dieter
Querengässer, Gerd
Schlupeck, Gunter
Seidel, Marco
Steffen, Berthold
Wohl, Rüdiger

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Freund, Andreas
Heynisch, Jens
Kraus, Werner
Nitsch, Michael

Gäste
Oppel, Peter
Dr. Weidemann, Thomas
Orlamünder, Peter
Aust, Michael

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Sachse, Carsten (entschuldigt)

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses am 23.06.2015
2. Teilersatzneubau der Wisentabrücke bei Ottenmühle im Zuge der Kreisstraße K 308
Vorlage: BVA/026/2015
3. Auswertung der Vor-Ort-Besichtigung des Radweges Burgk-Walsburg
4. Sonstiges

Herr Franke eröffnete die 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses am 23.06.2015

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses vom 23.06.2015.“

BVA 34-11/2015

Zu TOP 2 Teilersatzneubau der Wisentabrücke bei Ottenmühle im Zuge der Kreisstraße K 308 Vorlage: BVA/026/2015

Durch Herrn Franke wird über den Hintergrund der aktuellen Beschlussvorlage informiert. Nach bereits erfolgter Beschlussfassung zur Vergabe betreffend eines Teilersatzneubaues wurde vom Auftragnehmer der Vorschlag zum Neubau der Brücke zum Pauschalpreis - wie in der ursprünglichen Summe beauftragt - unterbreitet, wodurch sich durch die Änderung im Vergleich zur Planung eine erneute Beschlussfassung erforderlich macht.

Ergänzend dazu wird von Herrn Orlamünder/Ing.-Büro Bechert über die im Jahr 2013 durchgeführten notwendigen Arbeiten am bestehenden Bauwerk zur Verkehrssicherungspflicht und der daraus resultierten Ausschreibung eines Teilersatzneubaues informiert.

Mit dem vorliegenden Angebot der ausführenden Firma werden insbesondere Vorteile in der Errichtung eines homogenen Bauwerks, bei dem kein Risiko der Abdichtung zwischen den einzelnen Elementen bzw. ein größerer Wasserdurchlauf gesehen. Mit dem angebotenen Brückenneubau ist kein finanzieller Nachteil zu erwarten.

Auch von Herrn Kraus wird die vorliegende Situation mit den Vorteilen eines kompletten Neubaus bestätigt.

Auf die Nachfrage von Herrn Oppel wird von Herrn Heynisch bestätigt, dass seitens der Unteren Wasserbehörde eine Zustimmung erteilt wurde, da sich der Durchfluss vergrößern wird.

Zwischen Herrn Borchardt und Herrn Heynisch wird die Notwendigkeit einer Aufhebung des vorangegangenen Beschlusses diskutiert. Einvernehmlich wird sich auf die Ergänzung „wie ursprünglich beauftragt“ verständigt.

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Die Brückenbauarbeiten der Wisentabücke bei Ottenmühle erfolgen als kompletter Ersatzneubau und werden zum Pauschalpreis von 74.344,98 € (Netto) = vertragliche Vergütung, wie ursprünglich beauftragt, als Nachtrag angeboten und beauftragt.“

BVA 35-11/2015

Zu TOP 3 Auswertung der Vor-Ort-Besichtigung des Radweges Burgk-Walsburg

Vor Sitzungsbeginn wurde von den Mitgliedern des Ausschusses während einer Radtour die Strecke des Radweges zwischen Burgk und Walsburg in Augenschein genommen. Die Schadstellen wurden begutachtet und die Schadensproblematik diskutiert. Die Ausschussmitglieder wurden auf die ursprünglichen Planungen hingewiesen sowie die Schwachstellen erörtert.

Von Herrn Borchardt wird für eine Verbesserung der Orientierung für Ortsunkundige vorgeschlagen, oberhalb des Budebaches eine einheitliche Beschilderung anzubringen.

Durch Herrn Nitsch wird über den aktuellen Stand des Beweissicherungsverfahrens informiert. Nachdem der Antrag eingereicht wurde, ist der Gegenseite Frist zur Erwidern gesetzt wurden. Für die Gutachtenerstellung sind die Gerichtskosten einzuzahlen. Die Entscheidung zur Beauftragung des Gutachters obliegt dem Gericht.

Von Herrn Heynisch wird mitgeteilt, dass seitens des Thür. Landesverwaltungsamtes im Rahmen der Prüfung der ursprünglich beabsichtigten Projektförderung informiert wurde, dass gegenwärtig wieder die Möglichkeit der Fördermittelbeantragung besteht. Parallel zum vorgenannten Gerichtsverfahren soll der Fördermittelantrag erneut gestellt werden, wobei in diesem Fall ein zeitlich größerer Rahmen bis ins nächste Jahr gegeben ist.

Zu TOP 4 Sonstiges

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nicht.

Herr Franke beendet um 15:30 Uhr die 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Beate Eismann
Schriftführerin